



## Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten; Vernehmlassung

---

P201362

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

### **Begründung**

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zu zur Revision der Verordnung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) über den Tierschutz beim Schlachten durchgeführt. Die revidierte Verordnung trägt den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen, dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und der Praktikabilität in der Umsetzung des Tierschutzes beim Schlachten Rechnung. Der Regierungsrat begrüsst daher die Revision im Grundsatz. Unter tierschutz- und lebensmittelrelevanten Aspekten ist es jedoch aus Sicht des Regierungsrates erforderlich, die Verordnung durch die Aufnahme des Kammerschusses als alternative Betäubungs- bzw. Tötungsmethode für das Gehegewild zu ergänzen.

